

Textteil

1. Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet
2. Waldgen § 4. Bau NVO
3. 2 eigenen der Vollgeschosse: 2 als Höchstgrenze ②
4. Grundflächenzahl: GRZ zur Kreuzstr. 29 = 0,30 zur Ludwig Dürr-Str. 0,25
5. Bauweise: offene
6. Grenzabstände nach bisheriger Regelung in Württ. Bauordnung
Art. 45, Art. 48, Art. 69

W. K. ...



Mitteilungen aus Süßen

Gemeindeakten

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LOTZE, Reutlingen
Druck und Verlag: Günter Lütze, Uthingen, Fernruf Göppingen 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lütze

9. Jahrgang

FREITAG, den 8. November 1963

Nummer 45

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung am 12. Nov. 1963

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 12. November 1963 abends 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagessordnung:

Öffentlich:

- 1.) Ausbau der Bachstraße, 2. Teil,
- 2.) Vergebung des Ausbaues der Straßen in der Stelle,
- 3.) Vergebung der Lieferung von Schleuderbetonröhren für die Kanalisation "An der Lauter und Lange Morgen"
- 4.) Vergebung der Kanalisationsarbeiten (Ziff. 3)
Los I von der Lauterstraße - Lauter
Los II Unterquerung der Eisenbahn Stuttgart - Ulm
Los III Fabrikstraße - Schottweg - Am Gestad,
- 5.) Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1963

Bürgermeister
Eisele

Änderung der Baulinie

an der Kreuzstraße, auf den Flurstücken Geb. 29 und künftiges Geb. 31 der Kreuzstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Süßen hat am 29. Oktober 1963 gem. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) in Verbindung mit § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) folgende

Satzung

beschlossen:

Die Baulinie an der Kreuzstraße, Markung Kleinsüßen, wird auf dem Flurstück Gebäude 29 der Kreuzstraße und künftiges Gebäude 31 der Kreuzstraße geändert. Der Baulinienänderung liegt der Lageplan des Vermessungsamts Geislingen vom 10. 7. 1963/22. 10. 1963 zugrunde.

Die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben dieser Baulinienänderung zugestimmt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Für die Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke ist die Baulinienänderung nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Änderung der Baulinie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Süßen, den 30. Oktober 1963

Bürgermeisteramt

Tuberkulosebekämpfung beim Rind

Ausmerzungsbeihilfe bei erneutem Auftreten von Tuberkulose in staatlich als tb-frei anerkannten Rinderbeständen

Nach dem Erlaß des Landratsamts Göppingen Nr. III c 8526 vom 24. Oktober 1963 wurden die Herren Regierungsveterinärärzte angewiesen, die noch nicht eingereichten Anträge auf Gewährung einer Ausmerzungsbeihilfe für die vor dem 1. Dezember 1963 wegen Tuberkulose ausgemerzten Rinder, bei denen die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausmerzungsbeihilfe erfüllt sind, bis spätestens 1. Dezember 1963 dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung und Auszahlung vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Tierbesitzer werden hiermit aufgefordert, etwaige in ihrem Besitz befindliche Schlachtbescheinigungen für die in diesem Zeitraum wegen Tuberkulose ausgemerzten beihilfefähigen Rinder stets unverzüglich dem zuständigen Regierungsveterinärarzt zu übergeben.

Süßen, den 4. November 1963

Bürgermeisteramt

Feldwege

Nach § 43 der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung im Gemeindegebiet vom 3. Dezember 1957 ist jede Verunreinigung oder Beeinträchtigung öffentlicher Feldwege oder Wassergräben, insbesondere durch Steine, Erde, Schutt, Unrat oder Unkraut untersagt.

Beim Pflügen von Grundstücken und bei sonstigen Feldarbeiten ist jede Verunreinigung öffentlicher Feldwege und Wassergräben nach Möglichkeit zu vermeiden; unvermeidbare Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.

Diese Bestimmungen sind für die ausgebauten, mit einem Belag versehenen Feldwege vertraglich ergänzt und erweitert worden.

Auf diese Feldwege darf auch nicht mehr hinausgetrept werden.

Die Landwirte werden erneut auf diese Bestimmungen hingewiesen und aufgefordert, sie einzuhalten. Zuwiderhandlungen müßten geahndet werden.

Süßen, den 4. November 1963

Bürgermeisteramt

Gewerbesteuer

Am 15. November 1963 wird die 4. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1963 fällig.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungsraten rechtzeitig an die Gemeindekasse zu bezahlen oder zu überweisen. Besondere Steuerbescheide werden nicht

Radio-Seeget
Ruf 708

Was Sie auch suchen

FERNSEH-, RADIO-, TONBANDGERÄTE, SCHALLPLATTEN.
Sie kaufen gut in Ihrem FACHGESCHÄFT !

ausgegeben. Bei Zahlungen, die nach der Fälligkeit eingehen, ist ein Säumniszuschlag von 1 % zu entrichten.

Aus der Gemeinderatssitzung

vom 29. Oktober 1963

Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß das Staatliche Gesundheitsamt Göppingen erneut Trinkwasserproben aus der Ortswasserleitung und dem Sauerbrunnen in Süßen entnommen hat. Kolikeime sind keine enthalten. Das Wasser wurde nicht beanstandet.

Die Norddeutsche Hagelversicherungs-G. m. b. H. hat anlässlich der Hagelschäden vom 8. und 25. 7. 1963 einen Gesamtschadensbetrag von 26 302,80 DM an Ernteschäden ermittelt.

Die Anfragen der SPD-Ortsverband Süßen-, die in der Sitzung des Gemeinderats am 17. September 1963 gestellt wurden, beantwortete der Vorsitzende wie folgt:

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart in Sachen B 10 sei noch nicht eingegangen (ist inzwischen eingegangen). Lt. Pressenachrichten soll die Trassenführung der 2. Filstalstraße in einer neuen gemeinsamen Begehung durch die Mitglieder des Kreisrats und des Gemeinderats sowie der Vertreter der Straßenbauverwaltung besichtigt werden. Die Verhandlungen über den Markungsgrenzausgleich zwischen Salach und Süßen kommen in ihr entscheidendes Stadium.

Nachdem der Gemeinderat von Salach grundsätzlich der gemeinsamen Erstellung eines Hallenbades durch die Gemeinden Salach und Süßen zugestimmt hat, kann der Plan bald verwirklicht werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats wurden gebeten, geeignete Plätze für die Aufstellung weiterer Ruhebänke mitzuteilen. 24 Ruhebänke wurden bisher im Bereich der Gemeinde Süßen aufgestellt.

Die Förderung von Kinderspielplätzen soll ebenfalls verstärkt fortgesetzt werden. Insbesondere in Neubaugebieten werden entsprechende öffentliche Anlagen eingeplant.

Die Belästigung der Anwohner der Kuntzestraße durch den Werksverkehr der Firma Johannes Keller, Bau-K. G. dürfte mit dem Abschluß der Bauarbeiten zur Erweiterung des Werksgeländes weitgehend entfallen. Besondere bauliche Maßnahmen dieser Firma entlang der Kuntzestraße sollten die bisherigen Gefahren ausschalten.

Die Verunreinigung der Luft durch die Härtereier Spindel-fabrik Süßen wird von der Gemeindeverwaltung geprüft.

Das Baugesuch des Hermann Baumhauer jr. zur Erstellung eines Einfamiliengebäudes an der Kreuzstraße wurde bei entsprechender Änderung der Baulinie entlang der Kreuzstraße gebilligt.

Die Erstellung einer Garage durch Werkmeister Karl Gröber an der Bölckestraße wurde gutgeheißen, ebenso die Erstellung eines Einfamilienhauses Geb. 21 der Lindenstraße durch Günter Oswald.

Die Württ. Heimstätte GmbH, Stuttgart wird im Gewand "Stiegelwiesen" ein 16-Familienhaus mit Garagen errichten. Das Gebäude soll in 4-stöckiger Bauweise mit einem Flachdach bis zu 10 Grad Dachneigung erstellt werden.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Anbringung einer Grababdeckplatte im Friedhof Stiegelwiesen wurde in einem Fall aus persönlichen Gründen nach strenger Prüfung durch den Technischen Ausschuß und den Gemeinderat gutgeheißen.

Die Verpachtung der Winterschafweide 1963/1964 an Schaf-

halter Emil Keller unter Einbeziehung der Schafhalter Ocker und Betz sowie Hermann Haug, Näherhof, wurde gebilligt. Den Landwirten, die ihr Vieh auch über Martini hinaus auf der Weide belassen wollen, wird dies gestattet.

Die Übernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung der Wegeanlagen, die das Wasserwirtschaftsamt Ulm anlässlich der Abnahme des Geigenwegs verfügt hatte, wurde vom Gemeinderat gutgeheißen. Die landwirtschaftlichen Anlieger wurden aufgefordert, die Wegeanlage in Ordnung zu halten und insbesondere Beschäftigungen jeder Art zu unterlassen. Verunreinigungen sollen sofort beseitigt werden. Das Treppen auf dem neuen Geigenweg ist verboten. Der Antrag der Kreisbaugesellschaft mbH. "Filstal" Göppingen auf Erhöhung des Stammkapitalanteils der Gemeinde Süßen wurde gebilligt.

Infolge des strengen Winters 1962/1963 sind dem TSV Süßen ungewöhnlich hohe Aufwendungen für die Heizung der Turnhalle entstanden. Nachdem das Schülerturnen in der vereinseigenen Turnhalle abgehalten wird, beteiligt sich die Gemeinde Süßen an den Kosten des außergewöhnlichen Heizaufwands durch einen Sonderzuschuß.

Die sport- und kulturtreibenden Vereine erhielten auch in diesem Jahr unter Anwendung des gleichen Verteilungsschlüssels wie im Vorjahr Zuwendungen der Gemeinde.

Dem Gesuch des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge auf Erhöhung des Jahresbeitrags wurde entsprochen.

Die Wühlmaus- und Maulwurfbekämpfung soll durch die anerkannten Wühlmausfänger Ernst Reichert, Gemeindebaumwart, Jörg Dietz, Obstbautechniker und Reinhold Keller, Gemeindegärtner, durchgeführt werden. Die Gemeinde gewährt den anerkannten Wühlmausfängern eine Prämie.

Um das Mittelschulgebäude noch in diesem Jahr unter Dach zu bringen, wurden die Dachdeckerarbeiten, die Zimmerarbeiten und die Lieferung und Anbringung der Lüftungsanlage der Firma Albert Häfele, Zimmergeschäft in Süßen zu ihren jeweiligen Angebotspreisen übertragen. Für die Isolierungsarbeiten wurde der Auftrag der billigsten Bieterin, der Firma Heyder in Göppingen erteilt. Die Flaschnerarbeiten sollen nicht, wie ursprünglich ausgeschrieben, durch Verwendung von verzinktem Eisenblech, sondern wegen der größeren Haltbarkeit und wegen des geringeren Unterhaltungsaufwandes in Kupfer ausgeführt werden. Hiefür ist noch ein Alternativangebot von den anbietenden Firmen einzuholen.

Verschiedene Anfragen befaßten sich mit der Straßenbeleuchtung, mit der Erstellung eines Feuerwehrgerätemagazins, mit der Instandhaltung der Ufer des Schweinbaches, mit dem Ausbau der Feldwege im Gewand Bühl sowie mit der Vorlage des Haushaltsplans 1964. Desgleichen wurde auch bemängelt, daß das Lehrschwimmbecken in der Bizet-schule nicht voll von der Volks- und Mittelschule ausgenutzt würde. Hier soll eine Verbesserung angestrebt werden.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden im wesentlichen Personal- und Grundstücksangelegenheiten erledigt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

30.10.1963 Bettina Gisela Holtz, Tochter des Textilingenieurs Hans Karl Holtz und der Frida Gisela geb. Ebert, Süßen, Kreuzstraße 10

5.11.1963 Elke Lang, Tochter des Steinmetz Johann Lang und der Gerlinde Anna geb. Hak, Süßen, Straußweg 8